

JAHRESBETRIEBSKOSTEN FÜR KIRCHENHEIZUNGEN



"carlo" Loysch GmbH, 3390 Melk,
Pielacher Straße 50, Austria
Tel. +43 (0) 27 52 / 529 11
Fax +43 (0) 27 52 / 529 11 21
office@carlo.at, www.carlo.at

Aufstellung für Kirche:

Heizkosten für eine Kirche können im vorhinein nicht exakt festgelegt werden, da die echten Einschaltzeiten im voraus nicht bekannt sind. Diese richten sich nach den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend der Witterung, dem Gebäudeaufbau, der Lage der Kirche, der Anzahl der abzuhaltenden Hl. Messen, usw.

Auf Grund unserer Erfahrung können wir die nachstehend angeführten 2 Varianten zur Ermittlung praxisnaher Ergebnisse aufzeigen:

Einschaltzeiten:

Variante A

235 Heiztage - wochentags 1 Hl. Messe, Sonn- und Feiertage bis 2 Hl. Messen

Anzahl	Tage	Leistung	Stunden
35	Sonn- und Feiertage	1/1	1,5
35	Wochentage	1/2	1
165	Wochentage	1/6	3/4

Variante B

235 Heiztage - wochentags 2 Hl. Messen, Sonn- und Feiertage bis 3 Hl. Messen

Anzahl	Tage	Leistung	Stunden
35	Sonn- und Feiertage	1/1	2,5
35	Wochentage	1/2	2
165	Wochentage	1/6	1,5

RECHNUNG VARIANTE A:

Gesamtanschlusswert von kW:

Stromtarif: € / kW / h

$$35 \times \dots \text{ kW} \times 1,00 \times 1,50 = \dots \text{ kW/h}$$

$$35 \times \dots \text{ kW} \times 0,50 \times 1,00 = \dots \text{ kW/h}$$

$$165 \times \dots \text{ kW} \times 0,16 \times 0,75 = \dots \text{ kW/h}$$

$$\text{Summe} = \dots \text{ kW/h} \times \dots \text{ € / kW / h} =$$

..... €

RECHNUNG VARIANTE B:

Gesamtanschlusswert von kW:

Stromtarif: € / kW / h

$$35 \times \dots \text{ kW} \times 1,00 \times 2,5 = \dots \text{ kW/h}$$

$$35 \times \dots \text{ kW} \times 0,50 \times 2,0 = \dots \text{ kW/h}$$

$$165 \times \dots \text{ kW} \times 0,16 \times 1,5 = \dots \text{ kW/h}$$

$$\text{Summe} = \dots \text{ kW/h} \times \dots \text{ € / kW / h} =$$

..... €

Die von uns angenommene Anzahl der Heiztage von 235 Tagen (über ein halbes Jahr) stellt einen großzügig bemessenen Zeitraum dar, der selbst lange Winter einschließt.

Die oben angeführte Heizkostenermittlung gilt unabhängig von der Art der vorhandenen oder gewählten Heizungsart wie Kirchenbankstrahler oder Thermodom-Kontaktheizungen (Kirchenbankheizmatten).